

Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplanes Nr. 34 B neu,
1. Änderung - Mettmann-Süd -

1. Lage des Änderungsgebietes

Das Änderungsgebiet umfaßt eine Fläche östlich des Verbindungsweges zwischen Mozartstraße und der Straße Am Schnutenteich in der Höhe der Einmündung des Fußweges zur Schumannstraße.

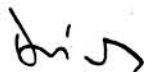
2. Anlaß der Planänderung und planerisches Konzept

Innerhalb des Änderungsbereiches sind zwei - kleinere - im Bebauungsplan Nr. 34 B neu - Mettmann-Süd - festgesetzte öffentliche Verkehrsflächen nicht plangemäß ausgebaut, sondern in den unmittelbar angrenzenden Kinderspielplatz einbezogen worden.

Die Flächen werden auch zukünftig nicht als Verkehrsflächen benötigt, daher sollen sie als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt werden.

Bei der Beteiligung der betroffenen Eigentümer und der berührten Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken und Anregungen geltend gemacht.

Mettmann, 15. Januar 1991



Brinks